



Fachbereich: Fachdienst Bauen
Vorlagenerfasser: Brenk, Monika

Beschlussvorlage BV/034/2024

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Vorberatung	14.05.2024	öffentlich
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Vorberatung	27.06.2024	öffentlich
Stadtvertretung	Entscheidung	16.07.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Parkflächen an der Südwestseite des Bahnhofs Tönning

Sachverhalt:

Im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) sowie im Verkehrs- und Mobilitätskonzept (VMK) der Stadt Tönning sind verschiedene Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Stadt Tönning, u. a. auch der Innenstadt, festgeschrieben worden. Im Rahmen der Städtebauförderung sind die Konzepte seinerzeit mit externer Begleitung und umfassender Beteiligung von Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie weiterer Akteure erarbeitet worden. Aktuell werden die Maßnahmen sukzessive umgesetzt. Viele der Maßnahmen sind inhaltlich miteinander verknüpft bzw. bedingen sich gegenseitig. Eine dieser zentralen Maßnahmen ist die Schaffung von Parkflächen auf der Südwestseite des Bahnhofs (Schlüsselmaßnahme 01 des VMK).

Durch diese Parkplätze werden zum einen viele der Bereiche erschlossen, die im Rahmen der Städtebauförderung gestärkt werden sollen und/oder zentrale Anlaufstellen für Touristinnen und Touristen und auch Einwohnerinnen und Einwohner darstellen: z. B. Schule, Kita, Hafen, Packhaus, Stadthalle als Veranstaltungszentrum, Sportplatz, Eiderufer, Badestrand und Bahnhof. Darüber hinaus dienen die Parkflächen vor allem der Entlastung der Innenstadt vom fließenden und ruhenden Verkehr und damit der Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt. Im Rahmen des bereits laufenden freiraumplanerischen Wettbewerbs für die Gestaltung des Bereichs Marktplatz/Schlosspark wird u. a. die Schlüsselmaßnahme 02 des VMK umgesetzt, nämlich die weitestgehende Umgestaltung der Markt-Nordseite zur autofreien Freizeit- und Aufenthaltsfläche. Hierfür ist die Schaffung der Ersatzparkflächen auf der Südwestseite des Bahnhofs zwingende Voraussetzung.

Auszüge aus dem VMK zu den beiden genannten Schlüsselmaßnahmen sind beigelegt.

In der ebenfalls noch einmal als Anlage beigelegten Machbarkeitsstudie verläuft die Zufahrt zu den zukünftigen Parkplätzen über das Grundstück der profanierten katholischen Kirche. Eine Umsetzung würde somit den Erwerb und die Freilegung des Kirchgrundstücks

voraussetzen. Alternativ wäre voraussichtlich auch eine Erschließung über den benachbarten Spielplatz darstellbar. Eine Zufahrt über das Gelände zwischen Kirchengebäude und Gleisen ist aufgrund der Nähe zum Bahnübergang nicht möglich.

Alternativflächen, die eine ähnlich zentrale Lage zu den o. g. Anlaufpunkten aufweisen und auf denen Parkplätze in der gleichen Größenordnung geschaffen werden könnten, sind nicht ersichtlich.

Ein Grundsatzbeschluss über den Erwerb des Kirchengrundstücks wurde durch die Stadtvertretung bereits am 19.03.2021 gefasst. Die Frage der Verwendung des Grundstücks ist seinerzeit noch offengeblieben.

Erforderlich ist somit eine politische Entscheidung, ob bei der Fortführung der Planung eine Zufahrt über das Kirchengrundstück oder den Spielplatz zu Grunde gelegt werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung sind bisher die folgenden Aspekte bekannt, die für die politische Beratung relevant sein könnten:

Pro Zufahrt über den Spielplatz:

- Mindestens eine Fraktion strebt den Erhalt und die Nachnutzung der katholischen Kirche als u. a. Kulturzentrum an. Der diesbezügliche Antrag der AWT-Fraktion ist informationshalber (nicht zur Abstimmung) als Anlage beigefügt.
- Das Spielplatzgrundstück befindet sich bereits jetzt im Eigentum der Stadt. Ein Erwerb des Kirchengrundstücks wäre voraussichtlich im Herbst 2024 möglich. Auf die Informationsvorlage zu TOP 20.4 wird verwiesen.
- Bei einer Entscheidung für die Zufahrt über den Spielplatz könnte die Entscheidung über einen Abbruch oder eine Nachnutzung des Kirchengebäudes inhaltlich und zeitlich unabhängig von der Parkplatzplanung erfolgen.

Pro Zufahrt über das Kirchengrundstück:

- Im Rahmen der Erstellung des IEK wurde festgestellt, dass der Spielplatz intensiv genutzt werde. Das IEK sieht daher eine Erweiterung des Spielplatzes vor.
- Für den Bereich des Spielplatzes liegt ein Eintrag im Altlastenkataster vor, nicht jedoch für das Kirchengrundstück. Die Kosten für die Altlastenbeseitigung fielen somit voraussichtlich geringer aus.
- Eine evtl. Nachnutzung des Kirchengebäudes als Kulturzentrum, die für die Zufahrt über den Spielplatz spräche, könnte in Konkurrenz zum derzeit untergenutzten Packhaus treten, dessen Aufwertung ebenfalls Bestandteil des IEK ist. Die Sanierung der Kirche zum Zwecke einer Nachnutzung würde zudem Kosten in voraussichtlich mittlerer sechsstelliger Summe nach sich ziehen, abhängig von der konkreten Planung.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zufahrt über den Spielplatz:

- Beseitigung von Altlasten auf dem Spielplatzgrundstück
- Überarbeitung der Machbarkeitsstudie
- Höhere Erschließungskosten durch längere Zufahrt
- Kosten für die Sanierung des Kirchengebäudes, sofern eine dahingehende Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte: Eine Kostenschätzung ist erst in Verbindung mit einer konkreten Planung möglich, wird sich jedoch voraussichtlich auf eine mittlere sechsstellige Summe zzgl. Grunderwerb belaufen.

Zufahrt über das Kirchengrundstück:

- Erwerb des Kirchengrundstücks. Auf die Informationsvorlage zu TOP 20.4 wird verwiesen.
- Abbruch des Kirchengebäudes: ca. 80.000 €

Beschlussvorschlag:

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der Planung für die Parkflächen südwestlich des Bahnhofs beauftragt.
2. Die weitere Planung soll die Zufahrt über
 - a. das Kirchengrundstück beinhalten. Die Verwaltung wird mit dem Erwerb des Kirchengrundstücks zum Zwecke der Freilegung beauftragt.
 - b. den Spielplatz beinhalten.

Stadtvertretung:

1. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der Planung für die Parkflächen südwestlich des Bahnhofs beauftragt.
2. Die weitere Planung soll die Zufahrt über
 - a. das Kirchengrundstück beinhalten. Die Verwaltung wird mit dem Erwerb des Kirchengrundstücks zum Zwecke der Freilegung beauftragt.
 - b. den Spielplatz beinhalten.

Bürgermeisterin